Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Verbandsversammlung

Ihr Gesprächspartner: Herr Roland Frank
Amt – Sachgebiet: Geschäftsführung
Zimmer: 2. OG, Nr. 2
Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 11
74731 Walldürn

Telefon: 06282 67 200
Telefax: 06282 7393
E-Mail: roland.frank@gvv-hw.de
Internet: www.gvv-hw.de

Einladung

Die Damen und Herren Mitglieder der Verbandsversammlung werden zu einer Sitzung am

Dienstag, den 27.03.2018, um 18:15 Uhr,

in das „Haus der offenen Tür“, Schachleiterstraße 27 e in 74731 Walldürn, eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2018

2. Flächennutzungsplanung

Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
2. Freigabe des Planentwurfs zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

3. Flächennutzungsplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Röte“ Änderung und Erweiterung - Ingenieurbeauftragung

4. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Heidlein II “

1. Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Freigabe zur Frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. Ingenieurbeauftragung

---

5. Bauleitplanung

Bebauungsplan Birkenbüschlein/VIP III - Ingenieurbeauftragung Umweltprüfung und Grünordnungsplanung

---

6. Verbandsindustriepark Walldürn

Neubau eines Löschwasserbehälters l = 300 m³ - Ermächtigung zur Arbeitsvergabe

---

7. Geschwindigkeitsmessungen

Ersatzbeschaffung Messeinschub

---

8. Anfragen und Informationen

Walldürn, 16.03.2018

Markus Günther
Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Verbandsversammlung

Sitzungsvorlage für die	öffentliche Sitzung
am	27.03.2018
verantwortlich	Roland Frank

Sitzungsvorlage

1. Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2018

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürn hat am 05. März 2015 entschieden, das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ zum 01.01.2017 beim GVV einzuführen. Damit hat der GVV Hardheim-Walldürn bereits im letzten Jahr als einer der ersten großen Gemeindeverwaltungsverbände im Land Baden-Württemberg das Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt und damit eine Vorreiterrolle übernommen.

Die Haushaltssatzung nach § 79 Gemeindeordnung (GemO) ist das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie stellt die Rechtsgrundlage für das Handeln des GVV Hardheim-Walldürn dar. Mit der Haushaltssatzung werden die Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Verbandsumlage und der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt. Gemäß § 80 GemO ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Der Plan besteht gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie verschiedenen Anlagen. Der Gesamthaushalt gliedert sich wiederum in einen Gesamtergebnishaushalt (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen) und einen Gesamtfinanzhaushalt (Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen). Dabei entspricht der Ergebnishaushalt zwar weitgehend dem früheren Verwaltungshaushalt und der Finanzhaushalt im Wesentlichen dem früheren Vermögenshaushalt, aber eine vollständige Vergleichbarkeit ist u. a. auch durch die neue Produktorientierung nicht gegeben.

Die vorgesehene Verbandsumlage liegt bei 896.173 Euro und bewegt sich damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. 2017 waren 889.820 Euro veranschlagt. Damit entsprechen die Erträge den Aufwendungen und es wird eine schwarze Null beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis erreicht. Bei der Umlage je Einwohner musste der Einwohnerstand vom 31.03.17 herangezogen werden, da der für die Berechnung maßgebliche Einwohnerstand zum 30.06.17 noch nicht öffentlich festgestellt und bekanntgemacht wurde. Bis zur endgültigen Abrechnung im Rahmen der Jahresrechnung werden diese Einwohnerzahlen dann veröffentlicht sein, sodass die Abrechnung nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Stand zum 30.06. des Vorjahres erfolgen kann.

Die Verbandsumlage soll nach der doppischen Buchführung dem Nettoressourcenbedarf des Ergebnishaushaltes entsprechen, wobei die zweckgebundenen Zulagen für Gemeindeverbindungsstraßen hier nicht mit eingerechnet werden dürfen. Dabei muss jedoch die Tilgungsrate mindestens als Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden. Dies wird beim GVV-Haushalt erreicht, da der vorgesehene Zahlungsmittelüberschuss mit 130.053 Euro vorgesehen ist und die Tilgungsrate 59.000 Euro beträgt.

Für Rückfragen zum Haushalt steht die Verbandsgeschäftsführung jederzeit gerne auch noch zusätzlich vor oder nach der Sitzung zur Verfügung.

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Verbandsversammlung

Sitzungsvorlage für die	öffentliche Sitzung
am	27.03.2018
verantwortlich	Alexander Beuchert

Sitzungsvorlage

2. Flächennutzungsplanung

Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

2. Freigabe des Planentwurfs zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des GVV Hardheim-Walldürns hat am 03.05.2016 in öffentlicher Sitzung dem Planvorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn gebilligt und die Freigabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 28.11.2016 bis 13.01.2017 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde aus Gründen der Rechtssicherheit im Zeitraum vom 16.06.2017 bis 21.07.2017 wiederholt.

Am 30.11.2017 wurde in der Verbandsversammlung des GVV Hardeim-Walldürn bereits ein Beschluss zur Offenlegung gefasst. Dieser Beschluss wird nun neu gefasst, da die Teilfläche „Löschenäcker“ zunächst zurückgestellt und aus dem laufenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes herausgenommen wird, um Verzögerungen im Verfahrensablauf zu vermeiden. Das Änderungsverfahren soll zügig abgeschlossen werden, da die Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen im Bereich „Schöner Busch“ entscheidend für die weitere Standortentwicklung von Procter & Gamble ist. Die Teilfläche „Löschenäcker“ wird in die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen, um für einen bedeutsamen ortsansässigen Gewerbebetrieb Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Planänderung dient damit der Sicherung des Wirtschafts- und Unternehmensstandort sowie der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Stadt Walldürn möchte dem Unternehmen Procter & Gamble für ihre langfristige Entwicklung zusätzliche Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung stellen.

Um diesem auch regional bedeutsamen Unternehmen Flächen für eine Weiterentwicklung zur Verfügung zu stellen, soll in direktem Anschluss an das bestehende Firmengelände das Areal zwischen der Bahnstrecke Seckach – Miltenberg und der Panzerstraße in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Die Bauflächenausweisung in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Betrieb ist erforderlich, um wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Betriebsabläufe mit kurzen Wegen zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Zur rechtlichen Sicherung der Fläche einer baulichen Entwicklung ist, daher im Nachgang zur FNP-Änderung, die Erstellung eines Bebauungsplans erforderlich, den die Stadt Walldürn in naher Zukunft in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Procter & Gamble entwickeln möchte.

Der Änderungsbereich ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt. Gemäß der Entwicklungsabsicht soll die Fläche als geplante gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Eine Abstimmung hierzu erfolgte bereits mit der Höheren Raumordnungsbehörde.

Nach der frühzeitigen Beteiligung ergaben sich folgende Änderungen am Planentwurf:

Zur ausreichenden Berücksichtigung des nördlich angrenzenden reinen Wohngebiets wurde im westlichen Teilbereich „Schöner Busch“ der bisher vorgesehene 30 m breite Grünpuffer auf 130 m vergrößert und die bisher vorgesehene Mischbaufläche gestrichen. Zudem wurde die Fläche im südlichen Bereich zur Freihaltung eines Waldbiotops und entlang der Bahnlinie aufgrund des dortigen Barnholzgrabens deutlich reduziert. Des Weiteren wurde ein Flurstück im südöstlichen Bereich aufgrund der nicht vorhandenen Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers aus der Planung herausgenommen. Die Fläche „Schöner Busch“ umfasst insgesamt statt der bisher vorgesehenen Größe von ca. 22,6 ha nun noch rund 14,6 ha. Die östlich der Bundesstraße B 27 gelegene Teilfläche „Löschenäcker“ wird vorerst zurückgestellt und aus der Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn herausgenommen. Die Teilfläche „Löschenäcker“ wird in die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Änderung vom ehemaligen Entwurf zum jetzt aktuellen Entwurf veranschaulicht.

Ehemaliger Entwurf mit der Teilfläche Löschenäcker:

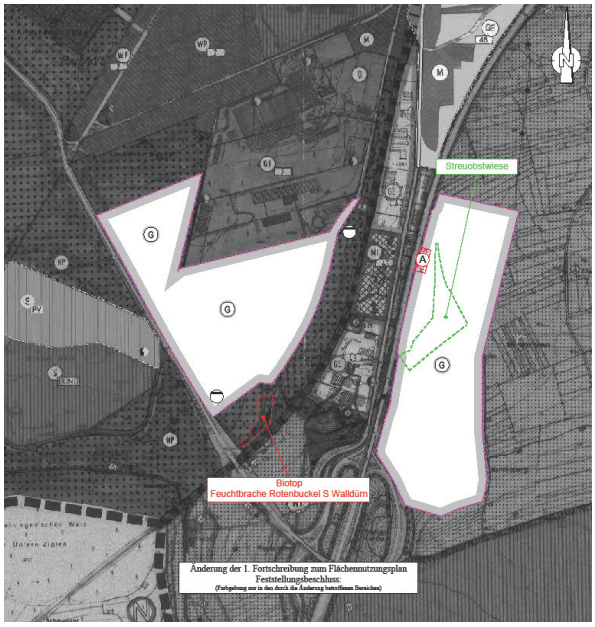

Aktueller Entwurf ohne die Teilfläche Löschenäcker:

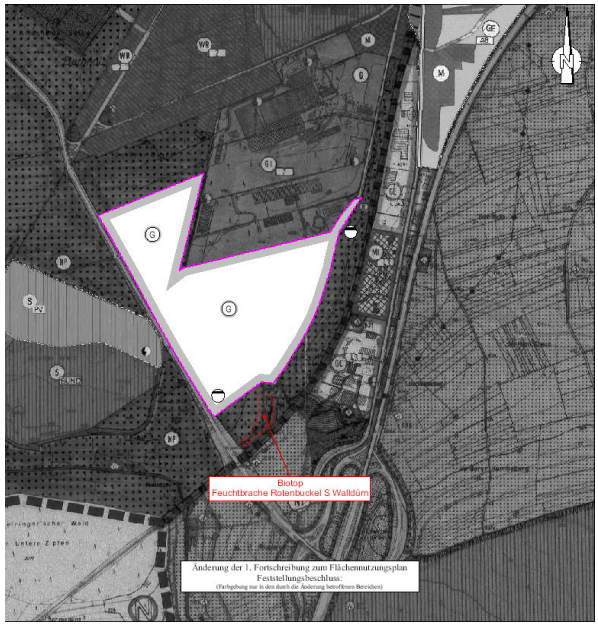

Der Planentwurf wird nach Freigabe durch die Verbandsversammlung im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beschlussempfehlung

---

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn beschließt den Behandlungsvorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

2. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn billigt den Entwurf der Änderung und gibt die Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs 2 BauGB frei.

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Verbandsversammlung

Sitzungsvorlage für die	öffentliche Sitzung
am	27.03.2018
verantwortlich	Alexander Beuchert

Sitzungsvorlage

3. Flächennutzungsplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Röte“ Änderung und Erweiterung - Ingenieurbeauftragung

Für die Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Bebauungsplanänderung Röte wurde am 30.11.2017 in der Verbandsversammlung vom Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn die Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen und der Vorentwurf der Änderung gebilligt.

Weiterhin wurde die Fortschreibung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Röte“ Änderung und Erweiterung, für die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn freigegeben.

Der Bebauungsplan "Röte" umfasst mit der geplanten Erweiterung einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 16,8 Hektar. Eine genaue flächenmäßige Abgrenzung der Änderungsbereiche ist im beigefügten Teilaufhebungsplan ersichtlich.

Abbildung 1: Darstellung des Plangebiets im Luftbild des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung.

Aktuell wird beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn mit dem Planungsbüro IFK – Ingenieure die „Gesamtfortschreibung FNP 2030“ umgesetzt. Aufgrund der Dringlichkeit des FNP-Verfahrens „Röte“ Änderung und Erweiterung wird das FNP-Verfahren getrennt von der „Gesamtfortschreibung FNP 2030“ bearbeitet.

Das Planungsbüro IFK – Ingenieure Partnergesellschaft mbH wurde auf der Grundlage der HOAI 2013 aufgefordert ein Angebot für die Ingenieurleistungen abzugeben.

Aufgrund der bereits gewonnen Erkenntnisse aus der „Gesamtfortschreibung FNP 2030“ ergeben sich Synergieeffekte beim FNP-Verfahrens „Röte“ Änderung und Erweiterung.
Das Planungsbüro IFK – Ingenieure Partnergesellschaft mbH ist bereit, bei der Beauftragung der Leistungen, nach dem tatsächlichen Zeitaufwand und einer maximalen Höchstgrenze abzurechen. Eine übliche Berechnung mit einem Prozentsatz der Herstellungskosten erfolgt nicht.

Folgendes Angebot des Planungsbüro IFK – Ingenieure Partnergesellschaft mbH vom 29.01.2018 liegt vor:

<u>Honorarermittlung:</u>

- § 3.1 Ausarbeiten der FNP-Änderung nach Zeitaufwand Höchstens jedoch bis zu dem Betrag von:	=	4.600,00 €
- § 3.2 Verfahrensbetreuung mit Abwägung nach Zeitaufwand Höchstens jedoch bis zu dem Betrag von:	=	4.000,00 €
- Nebenkosten aus Vervielfältigungen nach - Größe des Papierformates, CD- u. Ordner erstellen - Nach Preisliste (s. Anlage)		
Maximalbetrag (Netto) von:	=	8.600,00 €
19% MwSt		1.634,00 €
Bruttohonorar		**10.234,00 €**

Im Haushalt 2018 werden für die Erstellung der FNP-Änderung im Parallelverfahren „Röte“ Änderung und Erweiterung die Finanzmittel eingestellt.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beauftragt das Planungsbüro IFK – Ingenieure Partnergesellschaft mbH mit der Erstellung der FNP-Änderung im Parallelverfahren „Röte“ Änderung und Erweiterung zum Bruttohonorar von max. 10.234,00 € zuzüglich Vervielfältigungskosten.

Anlage zu TOP 3 FNP - Nebenkosten:

Nebenkosten

IFK-Ingenieure
Anlage : 1

Preisliste für Vervielfältigungen

Gültig ab 11.10.2012

Preisliste für Kopien DIN A 4 und DIN A 3

	DIN A 4	DIN A 3
Schwarz-weiß	0,15 €	0,30 €
Farbe	1,50 €	3,00 €
Folie sw	0,30 €	0,50 €
Folie sw+Ff	2,50 €	4,00 €

Preisliste für Pläne (Plots und Großkopien) schwarzweiß und farbig

Format	Plot sw	Plot sw + Fl	Plot sw + Ff	Großkopie sw
bis 0,25 m²/St.	11,50 €	12,25 €	18,20 €	4,00 €
bis 0,38 m²/St.	13,50 €	14,70 €	21,70 €	4,50 €
bis 0,50 m²/St.	15,50 €	16,10 €	24,50 €	5,00 €
bis 0,75 m²/St.	17,00 €	18,20 €	27,65 €	6,25 €
bis 1,00 m²/St.	19,00 €	20,30 €	30,80 €	7,50 €
bis 1,50 m²/St.	22,50 €	25,20 €	38,50 €	12,00 €

sw	schwarzweiß
sw + Fl	schwarzweiß + Farblinien
sw + Ff	schwarzweiß + Farbfläche

Die genannten Preise verstehen sich einschl. Schneiden, Falten, Lochen, Lochverstärken **zuzüglich MWST**

CD mit Entwurfsunterlagen	35,00 €
CD mit Ausschreibungsunterlagen	5,00 €
Ordner breit mit Deckblatt, Rückenbeschriftung und Inhaltsverzeichnis	20,00 €
Ordner schmal mit Deckblatt, Rückenbeschriftung und Inhaltsverzeichnis	17,00 €
Schnellhefter mit Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	5,00 €
Ringbindung mit Deckfolie und kartoniertem Rückenblatt	5,00 €

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Verbandsversammlung

Sitzungsvorlage für die	öffentliche Sitzung
am	27.03.2018
verantwortlich	Alexander Beuchert

Sitzungsvorlage

4. Flächennutzungsplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Heidlein II “

1. Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Freigabe zur Frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. Ingenieurbeauftragung

Die Gemeinde Höpfingen beabsichtigt im Gewann „Heidlein“ die baurechtlichen Grundlagen für ein weiteres Baugebiet zu schaffen. Der Bebauungsplan erstreckt sich über die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan vom 21.07.2001 vorhandene Wohnbaufläche und gemischte Baufläche im Gewann „Heidlein II“.
Im Flächennutzungsplan ist im Anschluss an das bestehende Wohngebiet in östlicher Richtung ein weiteres Wohngebiet (W) mit einer eingeschlossenen gemischten Baufläche (M) vorgesehen. Die oben genannte Fläche wird im Osten durch den Feldweg Flst.-Nr. 17012 und im Süden vom Feldweg Flst.-Nr. 13097/1 begrenzt. Im Westen und Norden schließt das Gebiet an die bestehende Bebauung an.

Aufgrund der gewachsenen Struktur in der lt. Flächennutzungsplan festgelegten Wohnbaufläche - das Gebiet hat sich anders entwickelt als im Flächennutzungsplan vorgesehen, es haben sich zum Teil bereits Gewerbebetriebe, welche das Wohnen nicht stören, angesiedelt - möchte die Gemeinde Höpfingen eine Nutzungsänderung des Gebietes festsetzen. Anstatt der Wohnbaufläche mit einer eingeschlossenen gemischten Baufläche, soll das gesamte Gebiet als gemischte Baufläche (M) im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Durch die Umwandlung zur gemischten Baufläche sollen neben dem Wohnen weitere Flächen für die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, geschaffen werden.

FNP - 2015 Bestand

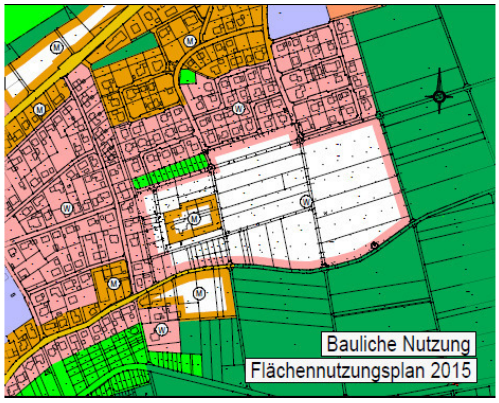

FNP - Änderung geplant

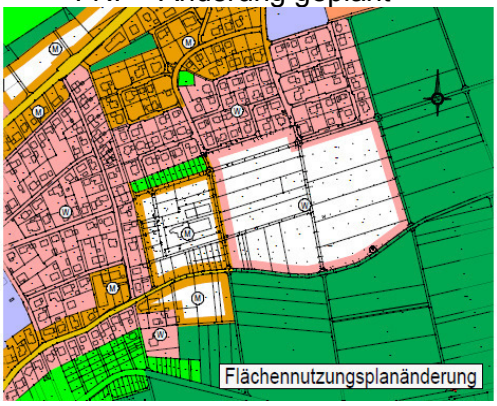

Die Änderung der Wohngebietsfläche zur Mischgebietsfläche erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 17028/1, 17028/2, 17028/3, 17028/4, 17013/1, 17013/2, 17013/3, 17013/4, 17024, 17023, 17028/6, 17013/8, 17013/7, 17013,17016/1, 17016/2, 17016/3, 17016/7, 17016/4, 17013/5, 17020, 17022, 17021, 17021/1, 17021/2, 17021/3, 17021/4, 17021/5, 17021/6, 17021/7, 17021/8, 17021/9, 17021/10, 17021/11, und umfasst mit den geplanten Änderungen einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 4,10 Hektar.

Als Art der Nutzung wird für das Plangebiet eine gemischte Baufläche nach § 1 BauNVO festgesetzt.

Das Ingenieurbüro Sack & Partner wurde von der Gemeinde Höpfingen beauftragt das Bebauungsplanverfahren „Heidlein II“ umzusetzen. Aufgrund der Dringlichkeit des FNP-Verfahrens „Heidlein II“ wird das FNP-Verfahren getrennt von der „Gesamtfortschreibung FNP 2030“ bearbeitet.

Das Ingenieurbüro Sack & Partner wurde auf der Grundlage der HOAI 2013 aufgefordert ein Angebot für die Ingenieurleistungen abzugeben.

Aufgrund der Planungsleistungen für das Bebauungsplanverfahren „Heidlein II“ ergeben sich Synergieeffekte beim FNP-Verfahren „Heidlein II“ im Parallelverfahren.
Das Ingenieurbüro Sack & Partner ist bereit, bei der Beauftragung der Leistungen, nach dem tatsächlichen Zeitaufwand und einer maximalen Höchstgrenze abzurechen. Eine übliche Berechnung mit einem Prozentsatz der Herstellungskosten erfolgt nicht.

Folgendes Angebot des Ingenieurbüros Sack & Partner vom 09.03.2018 liegt vor:

<u>Honorarermittlung:</u>

-	§ 3.1 Ausarbeiten der FNP-Änderung und § 3.2 Verfahrensbetreuung mit Abwägung nach Zeitaufwand Höchstens jedoch bis zu dem Betrag von:	=	3.900,00 €
-	~ 5% Nebenkosten	=	200,00 €
	Maximalbetrag (Netto) von:	=	4.100,00 €
	19% MwSt		779,00 €
	Bruttohonorar		**4.879,00 €**

Im Haushalt 2018 werden für die Erstellung der FNP-Änderung im Parallelverfahren „Heidlein II“ die Finanzmittel eingestellt.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Heidlein II“

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf der Änderung und gibt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Heidlein II“, für die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs 1 BauGB frei.

Die Verbandsversammlung beauftragt das Ingenieurbüro Sack & Partner mit der Erstellung der FNP-Änderung im Parallelverfahren „Heidlein II“ zum Bruttohonorar von max. 4.879,00 €.

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Verbandsversammlung

Sitzungsvorlage für die	öffentliche Sitzung
am	27.03.2018
verantwortlich	Thomas Withopf

Sitzungsvorlage

5. Bauleitplanung

Bebauungsplan Birkenbüschlein/VIP III - Ingenieurbeauftragung Umweltprüfung und Grünordnungsplanung

Für das Bebauungsplanverfahrens „Birkenbüschlein/VIP III“ im Verbandsindustriegebiet ist eine Umweltprüfung und Grünordnungsplanung erforderlich.

Das gesamte Plangebiet „Birkenbüschlein/VIP III“ umfasst eine Fläche von ca. 26,2 ha. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ZG/Raiffeisen“ wurde bereits eine Fläche von ca. 2,9 ha überplant bzw. bauleitplanerisch rechtskräftig.

Im Zuge der Vorplanung zum BBP VIP III wurde bereits vom Ing. Büro GaLaPlan in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Erhebungen zum Bedarf an Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren erfolgten im Vorfeld vom Ing. Büro GaLaPlan diverse Untersuchungen und Prüfungen zur Eignung von Ausgleichsflächen, teilweise bei gemeinsamen Vorortterminen. Nach aktuellen Vorgaben der Fachbehörden ist der Ausgleichsbedarf nach der Vorstudie zu überarbeiten und über das Ökopunkteverfahren zu ermitteln

Auf der Grundlage der HOAI 2013 wurde beim Ing. Büro GaLaPlan aus Tauberbischofsheim für die Erstellung der Umweltprüfung und Ausarbeitung der Grünordnungsplanung ein Honorarvorschlag eingeholt. Das Ing. Büro GaLaPlan hat bereits zur Zufriedenheit der Verwaltung die Fortschreibung des Flächennutzungsplan „Birkenbüschlein/VIP III“ und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZG/Raiffeisen bearbeitet. Dadurch hat das Büro neben der Ortskenntnis bereits Planungsinformationen die bei der weiteren Planung vorteilhaft eingesetzt werden können.

Auf der Basis des Bewertungspunkte-Verfahrens wird die Ingenieurleistung in die Honorarzone I + 50% (Mittelsatz) eingestuft. Nachdem bereits Vorleistungen ausgeführt wurden, umfassen die zu beauftragenden Ingenieurleistungen 80% des Leistungsumfangs nach HOAI.

Im Haushalt 2018 sind für die Erstellung der Umweltprüfung und Grünordnungsplanung des Bebauungsplanes „Birkenbüschlein/VIP III“ Finanzmittel in Höhe von 30.000,00 € eingestellt.

...

Honorarermittlung:

-	23,3 ha Honorar Grünordnungsplan Grundhonorar HZ I+50%		= 29.410,16 €
-	./. 20% Nachlass aus 29.410,16 €		= - 5.882,03 €
-	Besondere Leistungen	pauschal	= 1.500,00 €
			25.028,13 €
-	Nebenkosten sind beinhaltet		
-	abzüglich Rundung		= - 28,13 €
		Netto	25.000,00 €
		19% MwSt	4.750,00 €
		Bruttohonorar	29.750,00 €

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beauftragt das Ingenieurbüro GaLaBau, Tauberbischofsheim mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung und Grünordnungsplanung zum Pauschalpreis von 29.750€, brutto

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Verbandsversammlung

Sitzungsvorlage für die	öffentliche Sitzung
am	27.03.2018
verantwortlich	Thomas Withopf

Sitzungsvorlage

6. Verbandsindustriepark Walldürn

Neubau eines Löschwasserbehälters I = 300 m³ - Ermächtigung zur Arbeitsvergabe

In der Verbandsversammlung vom 15.12.2015 wurde das Löschwasserkonzept für den Verbandsindustriepark vorgestellt.

Neben einem bereits bestehenden Löschwasserbehälters mit I = 220 m³ im Gebiet VIP I wurde 2016 im Bereich VIP III (Nähe ZG) ein weiterer Löschwasserbehälter mit I = 300 m³ gebaut. Der nach der Löschwasserkonzeption noch fehlende Behälter im Gebiet VIP II soll im laufenden Haushalt 2018 noch gebaut werden. Hierfür wurde im Investiven Bereich Finanzmittel in Höhe von 120.000,00 € eingestellt.

Das Verbandsbauamt ist derzeit dabei die Ausschreibung für den Löschwasserbehälter aufzustellen. Aufgrund der Vergabefristen ist es nicht möglich bereits zum aktuellen Sitzungstermin eine Arbeitsvergabe durchzuführen. Damit die Bauarbeiten in der guten Frühjahr/Sommerwitterung durchgeführt werden können sollte jedoch zeitnah eine Arbeitsvergabe vor der nächsten Verbandsversammlung erfolgen.

Deshalb sollte der Verbandsvorsitzende ermächtigt werden, die Auftragsvergabe nach der erfolgten öffentlichen Ausschreibung im Rahmen einer Eilentscheidung durchzuführen.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden die Auftragsvergabe für den Bau des Löschwasserbehälters durchzuführen. In der nächsten Verbandsversammlung wird die Verwaltung das Gremium über die Vergabe informieren.

Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Verbandsversammlung

Sitzungsvorlage für die	öffentliche Sitzung
am	27.03.2018
verantwortlich	Sabine Böna

Sitzungsvorlage

7. Geschwindigkeitsmessungen

Ersatzbeschaffung Messeinschub

Nach 9 Jahren Dauereinsatz ist der Messeinschub sehr reparaturanfällig.

Im Anlagevermögen wurde die Messeinrichtung mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren aktiviert und ist somit abgeschrieben.

Der Kauf eines neuen Messeinschubes beläuft sich auf 48.617,45 € brutto.

Alternativ könnte der Messeinschub für 1.487,50 € brutto monatlich bei einer Laufzeit von 5 Jahren geleast werden.

Beschlussempfehlung

Kauf eines Messeinschubes für die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage als Ersatzbeschaffung für den 9 Jahre alten Messeinschub. Dieser bleibt bis zur nächsten größeren Reparatur im Einsatz.